

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Benachrichtigung von Betroffenen sogenannter "Feindeslisten" von Rechtsterroristen, Neonazis und Rechtsextremisten in Thüringen

Mehrfach waren sogenannte Feindeslisten von Rechtsterroristen, Neonazis und Rechtsextremisten Thema der bundesweiten Berichterstattung, bei denen es unter anderem um Adress-, Namens- und Telefonlisten mit rund 35.000 Personen ging. Bereits auf die Kleine Anfrage vom 1. August 2018 nahm die Landesregierung zum Thema Stellung (vergleiche Drucksache 6/6390). Zwischenzeitlich fand in den Bundesländern ein unterschiedlicher Umgang bei der Benachrichtigung betroffener Personen statt. In einem Bericht der Tagesschau vom 23. Juli 2019 heißt es etwa: "In Hessen trafen sich Ermittler persönlich mit Menschen, deren Daten veröffentlicht wurden. 'Grundsätzlich ist die Polizei bestrebt, die auf solchen Listen stehenden Personen über diesen Umstand zu informieren', heißt es aus dem hessischen LKA. Auch in Thüringen entschied man sich, den Aufgeführten Bescheid zu geben. Das dortige LKA schrieb: 'Die Benachrichtigung diene der Sensibilisierung der Betroffenen.' In Bayern schickte das LKA den Betroffenen gleich Formulare für Strafanzeigen zu. Weitaus weniger Aufwand betrieben die Landeskriminalämter in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Sie überließen die Entscheidung über eine Benachrichtigung den örtlichen Polizeidienststellen. In Rheinland-Pfalz schrieb das LKA ein halbes Jahr nach der Veröffentlichung, man prüfe noch immer, inwiefern die Betroffenen 'zu informieren und zu sensibilisieren sind.'"

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/786 vom 18. Juni 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. August 2020 beantwortet:

1. Welche aufgefundenen Personenlisten beziehungsweise Aufstellungen im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-, die in der Öffentlichkeit auch als "Feindeslisten" diskutiert werden, auch solche die durch das Bundeskriminalamt übermittelt wurden, waren seit dem Jahr 2018 Gegenstand polizeilicher Ermittlungen und Bewertungen durch Thüringer Sicherheitsbehörden, um welchen Kontext beziehungsweise welche Gruppierung handelt es sich dabei jeweils, wie viele Personendaten waren darauf insgesamt verzeichnet, wie viele davon stammten aus Thüringen, wie viele der genannten Personen aus Thüringen wurden bisher informiert und bei wie vielen unterblieb bisher aus welchen Gründen eine Information (bitte tabellarisch darstellen)?

Antwort:

Folgende Informationssammlungen aus dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- waren in Thüringen seit dem Jahr 2018 bekannt und waren Gegenstand polizeilicher Bewertungen:

Informationssammlung	in Thüringen Betroffene	Maßnahme
judas.watch	4	Benachrichtigung der in Thüringen Betroffenen
sogenannte 25.000er Liste	1.095	Benachrichtigung der in Thüringen Betroffenen
Unbefugte Veröffentlichung persönlicher Daten deutscher Politiker ("Polit-Leaks")	41	Benachrichtigung der in Thüringen Betroffenen
"Wir kriegen euch alle"	3	Benachrichtigung der in Thüringen Betroffenen
"Zur Hölle ..."	3	Benachrichtigung der in Thüringen Betroffenen

Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf Angaben, die den Thüringer Sicherheitsbehörden vorliegen. Es werden keine Auskünfte über Erkenntnisse von Behörden erteilt, die nicht zum Verantwortungsbereich der Thüringer Landesregierung gehören.

2. Wann und auf welche Art und Weise (telefonisch, per Brief, persönliche Gespräche et cetera) erfolgte die Information von Betroffenen aus Frage 1 und wie stellt sich die Überprüfung beziehungsweise Gefährdungsbewertung durch das Landeskriminalamt Thüringen dar?

Antwort:

Die Benachrichtigung der in Thüringen Betroffenen erfolgte nach der Beurteilung der Gefährdungslage persönlich, telefonisch oder schriftlich per Email beziehungsweise Briefsendung.

Bei Bekanntwerden von Informationssammlungen nimmt das Bundeskriminalamt in Erfüllung seiner Zentralstellenfunktion bei der Gefährdungssachbearbeitung in den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität eine Gefährdungsbewertung vor und übermittelt diese an die für die Gefahrenabwehr zuständigen Länder. Das Landeskriminalamt Thüringen nimmt eine abschließende Gefährdungsbewertung unter Einbeziehung weiterer regionaler Erkenntnislagen vor.

3. Wurden über die Information Betroffener hinaus weitere Maßnahmen zu deren Schutz eingeleitet, wenn ja, welche Angaben kann die Landesregierung hierzu machen?

Antwort:

Bislang war es im Freistaat Thüringen aufgrund der Beurteilung der Gefährdungslage nicht erforderlich, bei Betroffenen von unbefugten Veröffentlichungen von persönlichen Daten im Internet besondere Schutzmaßnahmen zu veranlassen.

Im Kontext der Benachrichtigung und Sensibilisierung über die Betroffenheit, ist den Betroffenen auch eine persönliche Kontaktaufnahme zum Landeskriminalamt Thüringen angeboten worden. Ferner erging auch der Hinweis, dass sich Personen, die sich durch rechtsextremistische Gewalt bedroht oder gefährdet fühlen, oder befürchten, selbst in einer Datensammlung vermerkt zu sein, an die örtlich zuständige Polizeidienststelle wenden können. Sofern sie Bedarf für eine Beratung zum Thema "Opferschutz" benötigen, wurden sie auf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu ezra - Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen hingewiesen.

Maier
Minister